

Gesetzliche Grundlagen

UNO-Kinderrechtskonvention (UKRK)

Artikel 9

...
³ Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmässige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, sofern dies nicht dem Kindeswohl widerspricht.

Eidgenössische Bundesverfassung (BV)

Artikel 11

Schutz der Kinder und Jugendlichen

¹ Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

² Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.

Artikel 41

¹ Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

...
b. jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält;

c. Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden;

...
g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)

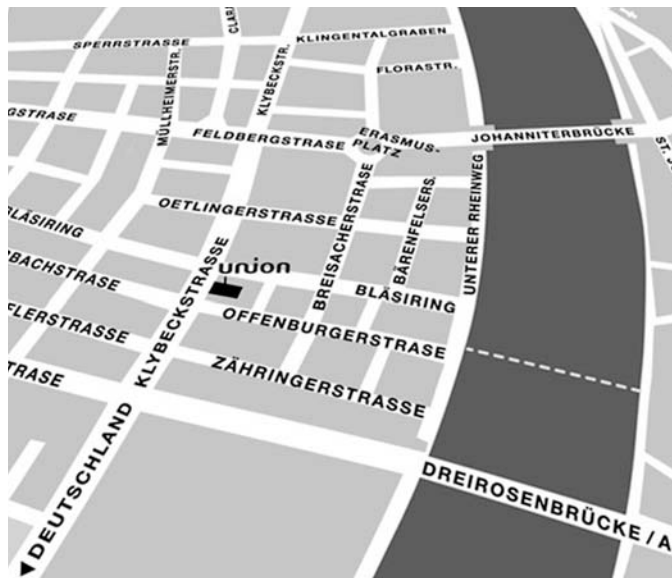
Artikel 273

D. Persönlicher Verkehr

1. Eltern und Kinder

1. Grundsatz

¹ Eltern, denen die elterliche Sorge oder Obhut nicht zusteht, und das unmündige Kind haben gegenseitig Anspruch auf angemessenen persönlichen Verkehr.



Begleitete Besuchstage Basel-Stadt

Geschäftsstelle

c/o pro juventute Basel-Stadt

Schlüsselberg 15, Postfach

4001 Basel

Tel. 061 261 22 28

Fax 061 261 22 37

www.begleitetebesuchstage-baselstadt.ch

Union

Kultur- und Begegnungszentrum

Klybeckstrasse 95

4057 Basel

Tel. 061 683 23 43

www.union-basel.ch

Tramlinie 1 bis Haltestelle Dreirosenbrücke

Tramlinie 8 bis Haltestelle Bläsiring

10 Jahre Begleitete Besuchstage Basel-Stadt

Einladung zur öffentlichen
Podiumsveranstaltung

BEGLEITETE BESUCHSTAGE

... damit Kinder auch in schwierigen
Trennungs- und Scheidungssituationen
mit beiden Eltern in Beziehung bleiben

Dienstag, 9. September 2008

18.30 Uhr im «Union»

Oberer Saal

Eine gemeinsame Veranstaltung von



union

wo Kulturen sich begegnen

www.begleitetebesuchstage-baselstadt.ch

www.union-basel.ch

Begleitete Besuchstage – sinnvoll und nötig

Seit zehn Jahren sorgen die Begleiteten Besuchstage Basel-Stadt dafür, dass Kinder in schwierigen Trennungs- und Scheidungssituationen beide Elternteile regelmässig sehen können und spannungsfreie Besuchstage erleben. Im Zentrum steht das Wohl des Kindes. Zum zehnjährigen Bestehen diskutieren Fachleute aus unterschiedlicher Sicht soziale, psychologische, rechtliche, familien- und gesellschaftspolitische Aspekte dieses Angebots.

Philosophie

Eltern bleiben Eltern: Als Mutter und Vater bleiben sie ihrem Kind ein Leben lang verbunden und tragen Verantwortung für sein Wohlergehen. Jedes Kind hat ein Recht darauf, mit beiden Eltern Beziehungen zu pflegen. Das Wohl des Kindes steht über den Interessen der Eltern.

Ziele

Die Begleiteten Besuchstage in einem neutralen Besuchstreff sollen die Beziehung zwischen Kind und besuchsberechtigtem Elternteil wieder anbahnen, aufrecht erhalten, pflegen und fördern. Begleitete Besuchstage sind ein vorübergehendes Angebot bei ungelösten Paarkonflikten, mangelndem Vertrauen, Suchtproblematik, Verletzung der seelischen oder körperlichen Integrität und Angst vor Entführung.

Betroffene Eltern

Angesprochen sind getrennt lebende oder geschiedene Eltern, bei denen die Ausübung des Besuchsrechts zu unzumutbaren Spannungen für das Kind führt. Die Eltern nehmen das Angebot auf Weisung des Zivilgerichts oder der Vormundschaftsbehörde, auf Empfehlung einer sozialen Fachstelle oder aus eigener Initiative in Anspruch. Sie bedürfen der kontinuierlichen Beratung durch die empfehlende oder zuweisende Stelle.

Professionelle Begleitung

Die Begleiteten Besuchstage finden zweimal monatlich in einem Tagesheim des Basler Frauenvereins statt. Das Begleiteteam setzt sich aus vier fachlich qualifizierten und beruflich erfahrenen Frauen und Männern zusammen.

Geschäftsstelle und Fachgruppe

Die Geschäftsstelle sichert den Kontakt zu den empfehlenden und zuweisenden Fachstellen. Die Fachgruppe setzt sich aus kompetenten Vertreterinnen und Vertretern involvierter staatlicher und nicht staatlicher Stellen zusammen.

Trägerschaft

Die Begleiteten Besuchstage Basel-Stadt sind ein Verein der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel und der pro juventute Basel-Stadt. Er erhält staatliche Subventionen.

Programm

- 18.30 Uhr **Begrüssungs-Apéro**
- 19.00 Uhr **Begrüssung
Regierungspräsident
Dr. Guy Morin**
Vorsteher Justizdepartement
Basel-Stadt
- 19.10 Uhr **Impulsreferat
Vreny Schaller-Peter**
dipl. Sozialarbeiterin FH,
Projektleiterin, Dozentin
Hochschule für Soziale Arbeit
Luzern
- 19.25 Uhr **Podiumsgespräch**
- 20.15 Uhr **Öffnung des Podiums
für Fragen aus dem Publikum**
- 20.45 Uhr **Schlusswort
Charlotte Vonder Mühl-Vischer**
Vorstandsmitglied Verein «Begleitete
Besuchstage Basel-Stadt»

Organisation

Heinz Hermann Baumgarten,
Elisabeth Rudin-Schaffner

Auf dem Podium

Prof. Dr. iur. Andrea Büchler

Lehrstuhl für Privatrecht, Universität Zürich,
Rechtswissenschaftliches Institut

Dr. Heidi Simoni

Dipl. Psychologin, Leiterin des Marie Meierhofer-
Instituts für das Kind, Zürich, Vizepräsidentin
der Eidg. Koordinationskommission für Familien-
fragen EKFF

Stefan Blülle

Dipl. Sozialarbeiter, Familientherapeut,
Leiter der Abt. Kindes- und Jugendschutz der
Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt

Lic. iur. Bruno Lötscher-Steiger

Zivilgerichtspräsident Basel-Stadt, Mitglied der
Fachgruppe «Begleitete Besuchstage Basel-
Stadt»

Thomas Kessler

Delegierter für Migrations- und Integrations-
fragen Basel-Stadt, Mitglied der Eidg. Kinder-
und Jugendkommission

Brigitte Stürchler

Primarlehrerin, dipl. Sozialpädagogin, Team-
mitarbeiterin «Begleitete Besuchstage Basel-Stadt»

Moderation

Lic. phil. Cécile Speitel

Journalistin, ehem. Leiterin «Halt-Gewalt»
Basel-Stadt

